

Von: **C. Küntzer** <ckuentzer@googlemail.com>
Datum: Di. 28. Juli 2020 um 16:35
Betreff: Haushalt 2020/2021 Antrag Grüne Bous
An: Louis <s.louis@bous.de>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Louis,

herzlichen Dank für die Information zu Kürzung der Investitionskredite. Da wird die Luft immer knapper und die Akquisition von Fördermitteln immer wichtiger.

Anbei erhalten Sie daher unseren Antrag mit der Bitte um Aufnahme in die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses / Gemeinderates:

Überprüfung der aktualisierten Fördermöglichkeiten bzgl. des Klimaschutzes in Kommunen

Der Gemeinderat Bous hatte im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses entschieden sich für den Klimaschutz zu engagieren bzw. sich vor kurzem dazu bekannt eine erste Fahrradladestation zu errichten. Oftmals und vor dem Hintergrund der Corona Krise fehlt es an den finanziellen Mitteln um konkret kommunale Projekte zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Überprüfung der sich aktuell ändernden Förderrichtlinien, um die Chance in den Genuss entsprechender Zuschüsse ohne bzw. mit extrem geringen Eigenanteil zu kommen.

Das Bundesumweltministerium baut die des Klimaschutzes in Kommunen weiter aus. Mit Wirkung vom 1. August 2020 tritt eine neue Fassung der Kommunalrichtlinie in Kraft. Anlass der Neufassung sind die Maßnahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung.

Folgende wesentlichen Änderungen ergeben sich im Vergleich zur Fassung v. 5. Dezember 2019:

Anpassung der Definition finanzschwacher Kommunen (s. Nr. 5 der Kommunalrichtlinie)

Für Anträge, die zwischen dem 1. August 2020 und 31. Dezember 2021 gestellt werden, kann die Förderquote um 10 Prozentpunkte für alle Förderschwerpunkte und Antragsteller erhöht werden (s. Nr. 5 der Kommunalrichtlinie). Für Anträge, die zwischen dem 1. August 2020 und 31. Dezember 2021 gestellt werden, wird die erforderliche Eigenmittelhöhe von 15 Prozent auf 5 Prozent abgesenkt. Finanzschwache Kommunen können während dieses Zeitraums Ihren Eigenmittelanteil komplett durch Drittmittel ersetzen (s. Nr. 6.4 der Kommunalrichtlinie)

Zusätzliche Deckungsmittel (Drittmittel), die nach Bewilligung und zwar im Zeitraum zwischen dem 1. August 2020 und 31. Dezember 2021 in das Vorhaben eingebracht werden, führen nicht mehr automatisch zu einer Ermäßigung der Zuwendung (s. Nr. 6.4 der Kommunalrichtlinie)

Zudem wurde die für Anträge ab 1. März 2020 eingeführte erhöhte Förderung von Radabstellanlagen im Umkreis von 100 Metern von Bahnhöfen und Haltepunkten einer Bahnanlage (+20 Prozentpunkte) in die Richtlinie integriert (s. Nr. 5 der Kommunalrichtlinie).

Darüber hinaus können ab 1. August 2020 Radabstellanlagen mit integrierten PV-Anlagen gefördert werden, sofern es sich hierbei um energieautarke Inselösungen handelt. D.h. der in der PV-Anlage erzeugte Strom dient ausschließlich dem Eigenverbrauch und wird nicht ins öffentliche Netz eingespeist. Diese Ergänzung ist ein weiterer Baustein des

Bundesumweltministeriums zur Unterstützung der Schaffung von umweltfreundlichen Fahrradabstellanlagen im Rahmen der Bike+Ride-Offensive.

Anträge in der Kommunalrichtlinie können für folgende Förderschwerpunkte gestellt werden:

Strategische Förderschwerpunkte:

- 2.1 Fokusberatung Klimaschutz
- 2.2 Energiemanagementsysteme
- 2.3 Umweltmanagementsysteme
- 2.4 Energiesparmodelle
- 2.5 Kommunale Netzwerke
- 2.6 Potenzialstudien
- 2.7 Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement

Investive Förderschwerpunkte:

- 2.8 Hocheffiziente Außen- und Straßenbeleuchtung sowie Lichtsignalanlagen
- 2.9 Hocheffiziente Innen- und Hallenbeleuchtung
- 2.10 Raumluftechnische Anlagen
- 2.11 Nachhaltige Mobilität
- 2.12 Abfallentsorgung
- 2.13 Kläranlagen
- 2.14 Trinkwasserversorgung
- 2.15 Rechenzentren
- 2.16 Weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Küntzer

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Bous